

Bericht des Landes Brandenburg nach § 3 Abs. 1 VV-ZulnvG zu den geplanten Investitionen, deren Zielen und Prioritäten im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes

1. Ausgangslage

Ziel des Gesetzes zur Sicherung von Stabilität und Beschäftigung in Deutschland ist es, Wachstumskräfte zu stärken, die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise abzufedern und darüber hinaus die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zu verbessern. Teil des Gesetzes ist das Zukunftsinvestitionsgesetz.

Mit den über das Zukunftsinvestitionsgesetz zur Verfügung stehenden 457,1 Mio. € besteht in Brandenburg die Chance, nachhaltig wirkende Investitionen auf den Weg zu bringen. Brandenburg will die Krise nicht nur überstehen, sondern sich besser für die Zukunft rüsten. Dieses Ziel wird insbesondere dann erreicht werden, wenn die Maßnahmen die spezifische Ausgangslage des Landes berücksichtigen.

Die Situation des Landes Brandenburg unterscheidet sich nach wie vor hinsichtlich seiner vorhandenen bzw. für die weitere positive Entwicklung erforderlichen Infrastruktur in einer Reihe wesentlicher Punkte von der Mehrzahl der westdeutschen Länder. Sie ist zwar grundsätzlich vergleichbar mit der Lage der anderen ostdeutschen Flächenländer, weist dabei aber Besonderheiten auf, die ihren Niederschlag auch in der infrastrukturellen Ausstattung finden müssen. Die Situation in Brandenburg ist wesentlich gekennzeichnet durch

- die heterogene Entwicklung des Landes zwischen den Berlin nahen und den Berlin fernen Regionen,
- die nach Mecklenburg-Vorpommern bundesweit zweitniedrigste Bevölkerungsdichte,
- die in wirtschaftlicher, verkehrlicher und kultureller Hinsicht zu mittel- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU aus der Lage resultierende „Scharnierfunktion“ ,
- das weitgehende Fehlen gewachsener großindustrieller Wirtschaftskerne bzw. deren Zusammenbruch nach der „Wende“,
- einen langfristig prognostizierten landesweiten Bevölkerungsrückgang, der sich jedoch in einem starken Bevölkerungsrückgang im äußeren Entwicklungsraum bei gleichzeitigem Zuwachs im engeren Verflechtungsraum vollzieht.

2. Ziele

Die Zukunftsfähigkeit des Landes kann angesichts der vorstehend beschriebenen Faktoren dann gesichert werden, wenn den Brandenburgerinnen und Brandenburgern Perspektiven aufgezeigt werden, die der Abwanderung entgegen wirken. Gleichzeitig muss die Attraktivität des Landes über seine Grenzen hinweg gesteigert werden, um Brandenburg jungen Menschen als Ort des Lernens und Lebens ins Bewusstsein zu rücken.

Mit den Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz sollen daher

- die Bildungsmöglichkeiten in Brandenburg weiter verbessert,
- zusätzliche wichtige Infrastrukturinvestitionen umgesetzt,
- die bestehende Wissenschafts- und Forschungslandschaft des Landes weiter profiliert,
- Brandenburgs führende Position bei erneuerbaren Energien und auf vielen Feldern der energiebezogenen Forschung ausgebaut und erneuerbare Energien bei öffentlichen Gebäuden, insbesondere bei Schulen und Kindertagesstätten stärker genutzt sowie
- die ambulante medizinische Versorgung in ländlichen Gebieten weiter verbessert und der weitere Ausbau der Netzwerke Gesunde Kinder unterstützt werden.

3. Bestandsaufnahme der vorhandenen und benötigten Infrastruktur

Nach der Wiedervereinigung wurden nicht zuletzt dank der Transferleistungen von Bund und Ländern erhebliche Fortschritte bei der Modernisierung der gesamten Infrastruktur des Landes erreicht. Der qualitative Maßstab für die durchgeführten Maßnahmen waren die Erfahrungen der westdeutschen Bundesländer, die entsprechend des Verlaufs der bis dahin 40-jährigen Geschichte der Bundesrepublik auf Wachstum ausgerichtet waren.

Die tatsächliche Entwicklung blieb jedoch in wesentlichen demographischen Aspekten hinter dieser Annahme zurück. Der Einbruch der Geburtenzahlen nach der Wende wurde nicht aufgeholt. Statt einer Zuwanderung sind anhaltende Wanderungsverluste zu verzeichnen, die insbesondere in den Berlin ferneren Landesteilen neue Anforderungen an die benötigte Infrastruktur stellen. Bund und Länder haben begonnen, auf die Herausforderungen zu reagieren. Das Programm Stadtbau-Ost, das bereits auf Westdeutschland übertragen wurde, leistet einen Beitrag, diese Entwicklung aktiv zu gestalten.

Im Bereich der Bildungsinfrastruktur war angesichts zurück gehender Schülerzahlen die Reduzierung der Schulstandorte unvermeidlich. Dieser Prozess ist nunmehr weitgehend abgeschlossen. Die hierdurch entstehenden weiteren Schulwege sind von einem ausgeweiteten Ganztagsangebot zu begleiten. Daneben muss auf die sich wandelnden schulischen Anforderungen auch baulich reagiert werden.

Zudem besteht im Bereich der gesamten Bildungsinfrastruktur ein dringender Bedarf hinsichtlich der energetischen Sanierung. Der Abschluss eines Investitionspaktes zwischen Bund und Ländern, der insbesondere die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude zum Ziel hat, belegt dies.

Die unterschiedliche demographische Entwicklung Brandenburgs in den Berlin nahen und den Berlin fernen Regionen bedingt auch eine Anpassung der Infrastruktur zur medizinischen Versorgung. Bestehende Krankenhausstandorte übernehmen zunehmend Versorgungsaufgaben für größere Einzugsgebiete bei der stationären Behandlung. Gleichzeitig sind die begonnenen Pilotprojekte beim Einsatz digitaler Ressourcen bei der ambulanten Patientenversorgung auch in dünn besiedelten Landesteilen (sog. Telemedizin) voranzutreiben.

4. Mittelverteilung und Mitteleinsatz

Für das Land Brandenburg stehen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes Bundesfinanzhilfen im Umfang von 342,9 Mio. € zur Verfügung. Gemeinsam mit den durch das Land Brandenburg und die brandenburgischen Kommunen aufzubringenden Komplementärmittel von 114,2 Mio. € ergibt sich ein Investitionsvolumen von zusammen 457,1 Mio. €. Nach dem ZulnvG sind 65 % der Mittel für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, die verbleibenden 35% für sonstige Infrastrukturinvestitionen einzusetzen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen nach der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zu 70 % zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen eingesetzt werden. Brandenburg stellt hierfür sogar rd. 84 % der Mittel bereit.

Das Land trägt bei der Verteilung der Mittel der heterogenen Ausgangslage seiner Kommunen (s.o.) mit vielen regionalen und lokalen Besonderheiten einerseits und dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung und Selbstverantwortung andererseits in besonderem Maße Rechnung. Die Mittelverteilung des Gesamtvolumens von 457,1 Mio. € lässt sich in drei große Blöcke einteilen:

a) Pauschalmittel für Kommunen	241,5 Mio. €
b) Mittel für Kommunen mit projektbezogener Zweckbindung	142,3 Mio. €
c) Landesmaßnahmen	73,3 Mio. €

- a) Die kommunalen Pauschalmittel setzen sich aus einer Bildungsinfrastruktur-Pauschale (153,5 Mio. €, Verteilung nach Bevölkerung der 0-19 Jährigen für Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG) und eine sonstige Infrastruktur-Pauschale (88,0 Mio. €, Verteilung nach Gesamteinwohnerzahl für Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG) zusammen. Der Ebene der Landkreise wurden für eigene Maßnahmen, z. B. den weiterführenden Schulen, 30%, den Städten, Gemeinden und Ämtern die verbleibenden 70% zugewiesen. Über die Verwendung für konkrete Projekte entscheidet die kommunale Ebene direkt in eigener Verantwortung. Der Kommunalanteil beläuft sich grundsätzlich auf 15%. Er kann im Falle finanzschwacher Kommunen auf 10% abgesenkt und durch das Land zinslos vorfinanziert werden.
- b) Bei Maßnahmen mit überregionaler Bedeutung erfolgt eine zweckgebundene Projektförderung. Der von den Kommunen dabei zu leistende Eigenanteil variiert. Hierzu zählen Krankenhäuser (Kommunalanteil 0%), überregional bedeutsame Sportstätten (10%), der Ausbau von Binnenhäfen (10%), die Entwicklung kommunaler, zum Teil ehemals militärischer Brachflächen für eine gewerbliche Nutzung (10%), der weitere Ausbau des Netzwerks gesunde Kinder (0%), sonstige Bildungsinfrastrukturprojekte wie Ganztagschulen und Schulsport (10%) sowie Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft und der weitere Ausbau der Telemedizin (jeweils 0%). Auch in diesen Bereichen besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer zinslosen Vorfinanzierung des Kommunalanteils durch das Land.
- c) Lediglich 73,3 Mio. € oder 16% des gesamten Investitionsvolumens werden für Landesmaßnahmen eingesetzt. Hiervon profitieren zwei Bereiche, an denen sich die Kommunen nicht beteiligen müssen. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen liegt im Bereich Wissenschaft und Forschung. Auch hier stehen energetische Maßnahmen im Vordergrund. Gleichzeitig ist jedoch beabsichtigt, durch geeignete Maßnahmen die Vereinbarkeit von Studium und Familie durch die Schaffung frühkindlicher Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten zu fördern. Der zweite Bereich betrifft die technologische Infrastruktur. Hier gilt es, die zunehmend als Standortnachteil empfundenen Lücken in der Breitbandversorgung durch direkte Maßnahmen unmittelbar zu schließen.

Brandenburg hat bei der Verteilung der Mittel klare Schwerpunkte gesetzt. Es trägt damit der Intention des ZuInvG in vollem Umfang Rechnung. Gleichzeitig wird durch direkte Zuweisung von mehr als der Hälfte des Gesamtvolumens an die Kommunen verhindert, dass ein bürokratisches Einzelbewilligungsverfahren die zum Programmerfolg unverzichtbare kurzfristige Wirksamkeit konterkariert.